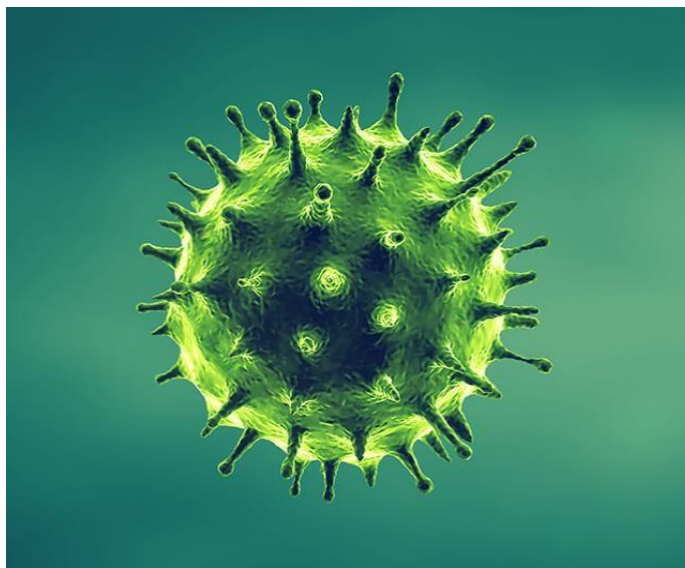


Hygienekonzept für den Sportbetrieb des Sportvereins SC
Füchtorf 1946 e.V. auf der Grundlage der
Coronaschutzverordnung



Stand vom 03.06.2020



SC Füchtorf 1946 e.V.

Inhalt

Vorwort.....	3
Aktuell.....	3
Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs	4
Verhalten auf dem Sportgelände.....	5
Grundsätzliche Auflagen zur Nutzung der Sportanlage (Hygienemaßnahmen) ..	5
Auflagen während der Trainingseinheit.....	7
Auflagen nach der Trainingseinheit	8



SC Füchtorf 1946 e.V.

Vorwort

Das nachfolgende Konzept ist die verbindliche Grundlage für alle Sporttreibenden und Verantwortlichen des Sportvereins. Es enthält verbindliche Vorgaben zur Einhaltung der Schutzbestimmungen. Es ist dem Stand der politischen Vorgaben anzupassen und entsprechend zu aktualisieren.

Das Konzept behält solange seine Gültigkeit, bis es durch Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins neu gefasst wird.

Die Durchsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des dem Verein zustehenden Hausrechtes. Ein Verstoß ist mit dem Ausschluss vom laufenden Sport-/Trainingsbetrieb zu sanktionieren. Gegebenenfalls erfolgen weitere Maßnahmen auf der Grundlage der Coronaschutzverordnung.

Aktuell

Mit der Coronaschutzverordnung in der ab dem 29. Mai 2020 gültigen Fassung wurden umfangreiche Lockerungen unter strengen Auflagen zugelassen.

Die Führung des Sportvereins hat sich entschieden, den Sportbetrieb zeitnah zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist die Erstellung eines umfangreichen Hygienekonzeptes und dessen strikte Einhaltung. Dabei kommt den Abteilungsleiter, den Trainern und Übungsleitern sowie alle Sporttreibenden bei der Umsetzung dieses Konzeptes ein hohes Maß an Verantwortung zu. Die konsequente Einhaltung der geforderten Hygienemaßnahmen ist Grundlage für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes.



SC Füchtorf 1946 e.V.

Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs

Grundlage für die Wiederaufnahme sind die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW vom 29. Mai 2020.

Alle Abteilungsleiter des Bereiches Fußball unterrichten **vor** dem erstmaligen Training ihre Übungsleiter und Trainer über die Inhalte dieses Konzeptes und zur gewissenhaften Einhaltung der genannten Bestimmungen.

Die Bestimmungen werden auf der Homepage des SC Füchtorf <http://www.sc-fuechtorf.de> veröffentlicht und stehen somit jedem Mitglied bzw. deren Erziehungsberechtigten zur Verfügung. Der Hygienebeauftragte des Vereins ist in der Homepage hinterlegt.

Jede(r) Teilnehmende muss die folgenden Voraussetzungen einhalten und vor dem ersten Training schriftlich bestätigen, die Bestimmungen gelesen und verstanden zu haben.

Die Abteilungsleiter weisen ihre Trainer und Übungsleiter ein. Der Nachweis der Kenntnisnahme verbleibt beim Abteilungsleiter (siehe Anlage 1).

Die Trainer und Übungsleiter wiederum weisen ihre Teilnehmer ein. Der Nachweis der Kenntnisnahme verbleibt beim Trainer/Übungsleiter (Anlage 1).

Zusätzlich sind von den Übungsleitern und Trainern zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten bei jedem Training Nachweislisten über die Anwesenheit zu führen (Anlage 2).



SC Fuchtorf 1946 e.V.

Verhalten auf dem Sportgelände

- Das Betreten und Verlassen des Sportgeländers muss über separaten Wegen vorgenommen werden. Das Betreten der Sportanlage erfolgt über die Tür links neben dem Sportlerheim. Zum Verlassen muss das Tor hinter zwischen den Tennisplätzen und dem Sportlerheim genutzt werden. Alle Wege sind beschriftet.
- Nach dem Betreten der Anlage sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Dazu stehen entsprechende Mittel bereit. Die Außentoiletten sind nur einzeln zu betreten. Der Mindestabstand von 1,5 m ist stets einzuhalten.

Grundsätzliche Auflagen zur Nutzung der Sportanlage (Hygienemaßnahmen)

Die Teilnahme an den Trainingseinheiten ist nur unter Erfüllung nachfolgender Auflagen zulässig:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Es muss ein eigener Mund-Nasen-Schutz zur Trainingseinheit mitgebracht werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können, führen die Trainer eine Liste, in der jeder Teilnehmende eingetragen wird, der sich zum Training angemeldet hat. Die Anwesenheit wird vor dem Training



SC Fuchtorf 1946 e.V.

kontrolliert und dokumentiert. Die Anwesenheitslisten verbleiben beim Trainer.

- Teilnehmende kommen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sparteinheit. Fahrgemeinschaften mit mehr als zwei Personen in einem Fahrzeug sind nicht zulässig.
- Umkleiden und Duschen stehen nicht zur Verfügung und sind gesperrt. In den Sanitäreinrichtungen (Toiletten) muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Desinfektionsmittel und Seifenspender stehen dort zur Verfügung und werden regelmäßig aufgefüllt. Die Oberflächen werden regelmäßig durch die Reinigungskraft desinfiziert.
- Die Übungsleiter weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu und legen Gruppengrößen und Trainingsinhalte entsprechend der Abstandsbestimmungen fest.
- Trainingsgegenstände wie Bälle, Stangen, Hütchen werden regelmäßig desinfiziert.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sparteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt.
- Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung und Verabschiedung haben zu unterbleiben.



SC Fuchtorf 1946 e.V.

Auflagen während der Trainingseinheit

- Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.
- Kinder bis 14 Jahren dürfen durch einen Erziehungsberechtigten begleitet werden.
- Jeder/Jede hat darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sparteinheit eingehalten wird.
- Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sparteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- Die Erste Hilfe Koffer werden für den Notfall zusätzlich mit Atemschutzmasken und Desinfektionsmittel ausgestattet.
- Sämtliche Körperkontakte, wie z.B. Abklatschen, müssen während der Sparteinheit unterbleiben.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen sind zu vermeiden. (Tröpfchenbildung).
- Die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- Es darf nicht auf den Boden gespuckt werden.
- Wenn sich Teilnehmende während der Sparteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden beim Trainer/Übungsleiter geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäranlagen (Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten).



SC Fuchtorf 1946 e.V.

Auflagen nach der Trainingseinheit

- Fahrgemeinschaften für den Heimweg sind nicht zulässig.
- Nach den Trainingseinheiten ist ein weiterer Aufenthalt außerhalb der Gebäude nach den Auflagen möglich. Ein Betreten des Sportlerheims ist nur dem Trainer oder Übungsleiter gestattet. Der Mindestabstand von 1,5m und die maximale Personenanzahl von 10 Personen ist zwingend einzuhalten.